

Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

| | | |
|------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Grundrisszeichnung | jeweils in 3-facher Ausfertigung. Die Zeichnungen sind im Maßstab 1:100 oder 1:50 vorzulegen. Die Zeichnungen müssen mit den gegebenen baulichen Verhältnissen genauestens übereinstimmen. Die Grundrisszeichnung muss alle dem gewerblichen Zweck dienenden Räume (z.B. Gastraum, Küche, Toiletten, Bierkeller, Lager- und Personalräume usw.) ausweisen. |
| <input type="checkbox"/> | Schnittzeichnung | |
| <input type="checkbox"/> | Amtlicher Lageplan | |
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung | |
| <input type="checkbox"/> | Baugenehmigung | nur bei Neuerteilung einer Gaststättenerlaubnis |
| <input type="checkbox"/> | Pachtvertrag | in Kopie |
| <input type="checkbox"/> | Auskunft in Steuersachen | Erhältlich beim Wohnsitz-Finanzamt |
| <input type="checkbox"/> | "Unbedenklichkeitsbescheinigung" des Steueramtes bzw. der Stadtkasse des Wohnsitzes | Erhältlich für in Odenthal Wohnende ist dies die Gemeindekasse der Gemeinde Odenthal. |
| <input type="checkbox"/> | Auszug aus der Schuldnerkartei | Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Amtsgericht |
| <input type="checkbox"/> | Führungszeugnis | nach der Belegart 0 ist bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck "Gaststättenerlaubnis" und als Empfänger "Gemeinde Odenthal, FB I Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal anzugeben. 12. Eine " ist |
| <input type="checkbox"/> | Auskunft aus dem Gewerbezentralregister | Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Meldeamt, für in Odenthal Wohnende beim Bürgerbüro |

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung | Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Meldeamt, für in Odenthal Wohnende beim Bürgerbüro |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister | nur bei juristischen Personen (z. B. GmbH) |
| <input type="checkbox"/> Unterrichtungsnachweis | Die Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse wird von der Industrie- und Handelskammer (im Anschluß an einen 6-stündigen Unterricht) bescheinigt |

Hinweise:

Die Bearbeitung des Antrages wird erst dann möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Da im Prüfungsverfahren noch andere Behörden zur Stellungnahme aufgefordert werden, ist mit einer Bearbeitungszeit von 6 - 12 Wochen zu rechnen. Die Entscheidung über den Antrag wird Ihnen nach Abschluss des Verfahrens schriftlich mitgeteilt.

Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig, auch bei Rücknahme des Antrages.

Bei Verdacht auf ein Strohmannverhältnis, d.h. wenn der Antragsteller nicht der wirkliche Gewerbetreibende ist, sondern nur zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse als Gewerbetreibender vorgeschoben wird, hat die Behörde die Möglichkeit, personenbezogene Daten über den wahren Gewerbetreibenden einzuholen. Sollte ein Strohmannverhältnis vorliegen, wird die Behörde dem Antragsteller die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis versagen.

Die Ausübung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach dem Gaststättengesetz ist bis zur schriftlichen Erlaubniserteilung und Anmeldung des Gewerbes gemäß § 14 Gewerbeordnung nicht gestattet und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden und mit Verwaltungsmaßnahmen (Schließung der Gaststätte durch die Ordnungsbehörde) verhindert werden.

Ihr Ansprechpartnerin im Ordnungsamt ist :

Frau Just Tel. (0 22 02) 710 131

Gemeinde Odenthal, -Ordnungsamt- Bergisch-Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal

post@odenthal.de

just@odenthal.de